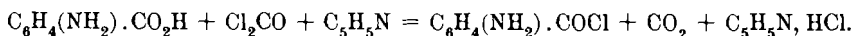


**112. Ludwig Anschütz und Anna Ohnheiser: Notiz zur Frage nach der Existenzfähigkeit des Anthranilsäurechlorids.**

[Aus d. Organ.-chem. Institut d. Deutschen Techn. Hochschule Brünn.]

(Eingegangen am 28. Juli 1944.)

In einem englischen Patent<sup>1)</sup> der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel zur Darstellung organischer Säurechloride mit Hilfe von Phosgen und Pyridin ist als Beispiel Nr. 8 die Gewinnung von Anthranilsäurechlorid im Sinne folgender Gleichung beschrieben:



Da der eine von uns gemeinsam mit zwei Mitarbeitern<sup>2)</sup> früher bei Bemühungen um die Darstellung dieser Verbindung nur deren Thionyl-derivat und Hydrochlorid hatte erhalten können, wurde versucht<sup>3)</sup>, das Beispiel Nr. 8 des erwähnten Patents nachzuarbeiten, obgleich der darin angegebene Schmelzpunkt des Anthranilsäurechlorids (187—189°), verglichen mit dem des Salicylsäurechlorids (18°), zu erheblichen Bedenken Anlaß gab<sup>4)</sup>. Unsere Versuche sind sämtlich negativ verlaufen, und zwar sowohl beim Arbeiten genau nach der Vorschrift, wie auch bei mancherlei Abänderungen<sup>5)</sup>. Die Aufarbeitung lieferte stets neben Pyridinhydrochlorid in reichlicher Menge Dianthranilid und wenig Anthranilsäure.

Aus gegebenem Anlaß richtete der eine von uns kürzlich an die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel die Bitte um Auskunft über die patentierte Vorschrift zur Darstellung von Anthranilsäurechlorid und erhielt hierauf folgende Nachricht<sup>6)</sup>:

„Was Ihren Hinweis auf unsere englische Patentschrift Nr. 401 643 betrifft, müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß wir für die darin enthaltenen Angaben keineswegs einstehen können, da sich der betreffende Sachbearbeiter als unzuverlässig erwies. . . . Das Verfahren wurde übrigens in allen Ländern fallen gelassen.“

Aus diesen Angaben und unseren Erfahrungen muß geschlossen werden, daß die Darstellung des Anthranilsäurechlorids bisher nicht gelungen ist. Nach wie vor erscheint die Existenzfähigkeit dieser Verbindung zweifelhaft.

---

1) Engl. Pat. 401 643; C. 1934 II, 2133.

2) Vergl. L. Anschütz u. H. Boedeker, B. 62, 826 [1929]; L. Anschütz u. Z. M. Delijski, A. 493, 241 [1932].

3) Vergl. die Diplomarbeit von Anna Ohnheiser, Brünn 1941.

4) Zum Vergleich seien folgende Schmelzpunkte von Anthranilsäure- und (in Klammern) Salicylsäurederivaten angeführt: Phenylester 70° (42°); Amid 109—111.5° (140°); Anilid 131° (134—135°); Nitril 50° (98°).

5) Gewöhnliche Säurechloride lassen sich nach dem patentierten Verfahren darstellen, wovon wir uns durch eine Stichprobe überzeugten.

6) Brief vom 31. Mai 1944.